



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. April 2014
(OR. en)**

8277/14

**AGRI 257
AGRIFIN 54
AGRIORG 61
DELECT 98**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat
Nr. Komm.dok.:	7636/14, 7648/14 + ADD 1, 7654/14, 7657/14, 7658/14
Betr.:	<p>a) DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Änderung der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 der Kommission in Bezug auf neue Maßnahmen im Rahmen der nationalen Stützungsprogramme für den Weinsektor</p> <p>b) DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Änderung der Verordnung (EU) Nr. 826/2008 der Kommission hinsichtlich bestimmter Anforderungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die eine Beihilfe für die private Lagerhaltung gewährt werden kann</p> <p>c) DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Programme zur Stützung des Sektors Olivenöl und Tafeloliven</p> <p>d) DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Änderung der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 der Kommission hinsichtlich der Gewährung einer Beihilfe für flankierende Maßnahmen im Rahmen eines Schulobst- und -gemüseprogramms</p> <p>e) DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 543/2011 der Kommission in Bezug auf Obst und Gemüse und Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse – Absicht, keine Einwände gegen die delegierten Rechtsakte zu erheben</p>

1. Die Kommission hat dem Rat die eingangs genannten delegierten Rechtsakte gemäß dem Verfahren des Artikels 290 AEUV und gemäß Artikel 227 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse¹ vorgelegt. Da die Kommission die delegierten Rechtsakte dem Europäischen Parlament und dem Rat am 11. März 2014 übermittelt hatte, kann der Rat bis zum 10. Mai 2014 Einwände gegen diese Rechtsakte erheben.
2. Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) hat die delegierten Rechtsakte in seiner Sitzung vom 2. April 2014 geprüft und den Einwand Lettlands und des Vereinigten Königreichs zu der unter Buchstabe e aufgeführten delegierten Verordnung der Kommission zur Kenntnis genommen. Zu den vier anderen delegierten Rechtsakten bestanden keine Einwände. Der SAL nahm ferner Kenntnis von den Parlamentsvorbehalten Dänemarks und der Niederlande und von dem Prüfungsvorbehalt Österreichs zu sämtlichen delegierten Rechtsakten im Zusammenhang mit der GAP-Reform² sowie davon, dass diese Delegationen ihre Vorbehalte so bald wie möglich zurückziehen wollen. Angesichts dessen stellte der SAL fest, dass im Rat keine qualifizierte Mehrheit für die Ablehnung eines der fünf delegierten Rechtsakte besteht.
3. Dem SAL wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen die fünf delegierten Rechtsakte zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber unterrichtet werden. Dies bedeutet, dass die delegierten Rechtsakte gemäß Artikel 227 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671.

² Dok. 7637/14 + ADD 1, 7642/14, 7641/14 + ADD 1, 7640/14 + ADD 1, 7646/14 + ADD 1, 7656/14, 7636/14, 7658/14, 7654/14, 7648/14 + ADD 1, 7657/14.